



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Rechtsfragen

Das Erbrecht des Reiches und die Geburtenzunahme. Die Reform des Erbrechts bezweckt in erster Linie, wie öfter dargelegt wurde, die Ausschaltung der entfernteren Verwandten zugunsten des Reiches, wenn der Erblasser keine letztwillige Verfügung getroffen hat. Außerdem ist aber von verschiedenen Seiten, auch von namhaften Nationalökonomien, in älteren und neueren Schriften empfohlen worden, man solle einen Pflichtteil für den Staat festsetzen, der ihm von jeder Erbschaft zufallen müsse. Es kann an dieser Stelle auf sich beruhen, ob der Vorschlag am letzten Ende mit einer Besteuerung der Erbschaften zusammenfällt oder nicht. Eine bemerkenswerte, eigenartige Gestaltung hat Generalleutnant Ratgen in Straßburg i. E. dem Gedanken gegeben. Er hat in der Köln. Zeitung vom 26. April 1911 eine Abhandlung unter dem Titel: „Die elsässische Abwanderung seit 1871“ veröffentlicht, in der er an der Hand amtlicher Materialien eine Zunahme der Abwanderung und eine Abnahme der Geburten ziffernmäßig nachweist. Nach seiner Untersuchung kamen im Jahre 1872 auf tausend Köpfe der mittleren Bevölkerung 36,4 Geburten, im Jahre 1910 dagegen nur noch 26,3; der Ausfall an Geburten beträgt im Elsaß für dieses eine Jahr 20589 Kinder. Durch die Beschränkung der Kinderzahl verschaffen sich die Elsässer nach französischem Vorbild Ruhe im Hause, sie sparen an Kosten der Erziehung, ersparen sich Sorgen um das Fortkommen der Kinder und sichern ihnen ein größeres Erbteil. Ratgen wendet sich mit Nachdruck gegen diese Lebensfeigkeit, diesen Mangel an Pflichtgefühl gegenüber der Allgemeinheit. Um dem bedrohlichen Ubel abzuhelpfen, schlägt er vor, von den Nachlässen

derjenigen Eltern, die weniger als vier Kinder haben, ein Kindesheil dem Staate zuzuweisen. Der Staat würde danach bei drei Kindern ein Viertel, bei zwei Kindern ein Drittel, bei einem Kinde die Hälfte und bei Kinderlosigkeit den ganzen Nachlaß erhalten. — Gern komme ich dem Wunsche des Herrn Verfassers nach, seinen im eigentlichen Sinne des Wortes fruchtbaren Gedanken dem Leserkreise der Grenzboten näherzubringen. Es springt in die Augen, daß die empfohlene Maßregel einschneidend ist und daß sie in unveränderter Form kaum verwirklicht werden wird. Auch darf der Gesichtspunkt der Befragung, der doch im Vordergrunde steht, nicht allein entscheiden, weil Kinderlosigkeit nicht immer auf bösem Willen oder auf wirtschaftlichen Erwägungen der Beteiligten beruht. Der öffentlichen Erörterung des Vorschlages steht auch wohl der Umstand im Wege, daß sich für eine scherzhafte Behandlung des Gegenstandes offenbar ein weites Feld darbietet. Die Frage hat aber eine recht ernste Seite. Die Abnahme der Geburten ist beklagenswert unter jedem Gesichtspunkt*). Sie gefährdet die Landesverteidigung und alle wirtschaftlichen Interessen. Wissenschaftlich hat Henry George, der große Bodenreformer, in der klassischen Schrift „Progress and Poverty“ schon vor einem

*) Auch in Preußen ist sie auffallend groß. Die Zahl der Lebendgeborenen hat im ersten Vierteljahr 1913 gegen das erste Vierteljahr 1912 um rund 10000 oder 3,4 Prozent abgenommen. Im Deutschen Reiche ist nach dem Statistischen Jahrb. f. d. Deutsche Reich für 1912 folgender Geburtenrückgang festgestellt:

1908 :	2076660
1909 :	2038357
1910 :	1982836

Menschenalter die Lehre des Malthus widerlegt; wohin das Zweitkindersystem in der Praxis führt, dafür ist Frankreich ein lehrreiches, abschreckendes Beispiel. Man hat erkannt, daß es kein größeres wirtschaftliches Gut gibt, als den Menschen selbst, daß jeder Zuwachs an körperlichen und geistigen Kräften ein Gewinn für die Nation ist. Deswegen sind Bestrebungen mit Dank zu begrüßen, die dahin zielen, einer Entvölkerung vorzubeugen, die bei dauernder Abnahme der Geburten droht. Nicht nur in Frankreich, sondern auch in Deutschland sind Maßregeln erwogen worden, kinderreiche Familien vermögensrechtlich besser zu stellen. Neuerdings noch hat das Gesetz über die Vermögenszuwachssteuer Erleichterungen nach dieser Richtung vorgeesehen. Grundsätzlich steht nichts im Wege, auf der Bahn weiter zu gehen und auch bei der Erbfolge die Zahl der Kinder zu berücksichtigen. Sind nur wenige Kinder vorhanden, so ist es vielleicht nicht unbillig, wenn der Staat wenigstens teilweise an die Stelle eines Kindes tritt, das sonst doch mit-erben würde. Ohnehin ist zu berücksichtigen, daß das Lebensglück der Kinder nicht durch jedes Tausend Mark höher verbürgt wird, das ihnen die Kurzsichtigkeit der Eltern zuwendet. Der Satz Karl Schefflers: Ein fasses Zinsbewußtsein ist das schlimmste Erbe, das Eltern ihren Kindern auf den Lebensweg mitgeben können, — dieser Satz enthält eine tiefe Wahrheit. — Daß eine ähnliche Bestimmung, wie sie Ratgen befürwortet, ihre Wirkung üben wird, läßt sich kaum bezweifeln. Deswegen darf der Vorschlag trotz seiner Schärfe als eine sehr beachtenswerte Anregung für bedeutsame gesetzgeberische Maßnahmen bezeichnet werden.

B.

Wirtschaft

Die Hebung des Kurses unserer Staatspapiere. Der niedere Stand des Kurses unserer Reichs- und Staatsanlehen schädigt immer weitere Kreise unseres Volkes; geht doch bei dem Sinken des Kurses unserer 3 und 3½prozentigen Papiere um 20 bis 25 Prozent gegenüber dem Höchststand um die Mitte der neunziger Jahre der an diesen Papieren erlittene Verlust des sparenden deutschen Volkes in die Milliarden!

Wenn man die drei verschiedenen Sorten von Anlehen ansieht, die wir besitzen, die 4prozentigen, die 3½ und 3prozentigen, so sind an allen drei Sorten sehr erhebliche Summen verloren gegangen. Die 4prozentigen, die in den achtziger Jahren um 106 gehandelt wurden, stehen heute auf 97, so daß also bei ihnen ein Verlust von 9 Prozent entstanden ist. Dabei ist es aber in der Regel gar nicht geblieben; denn die meisten dieser 4prozentigen Titel wurden anfangs der achtziger Jahre bei den großen Konversionen auf 3½ Prozent herabgesetzt. Die Staatsgläubiger mußten sich das gefallen lassen, weil eben die anderen Staaten ihre Zinsen ebenfalls herabsetzten. Diese Staatsgläubiger haben deshalb in den letzten dreißig Jahren ½ Prozent weniger Zins bezogen, als jetzt bezahlt wird, und da außerdem der Kurs dieser ihnen aufgezwungenen 3½prozentigen Papiere jetzt auf 83 gesunken ist, so haben diese Staatsgläubiger, wenn man den Zinsverlust von ½ Prozent für dreißig Jahre mit 15 Mark dazu zählt, von 100 Mark Kapital 38 Mark verloren.

Noch schlechter freilich ist es den Käufern 3prozentiger Anlehen ergangen. Als diese Papiere unter der Führung des ehemaligen preußischen Finanzministers Miquel in den neunziger Jahren auf den Markt geworfen wurden, trieb sie der Geldmarkt auf nahezu 100; heute stehen diese Papiere auf 75, so daß die Besitzer derselben neben einem Zinsverluste von 1 Prozent während fünf und zwanzig Jahren noch 25 Prozent an ihrem Kapital, also zusammen 50 Mark an 100 Mark Kapital Verlust haben. Und dabei handelt es sich, namentlich bei den 3½prozentigen Papieren, größtenteils um kleine Leute aus dem Mittelstande, um Beamte, Gewerbetreibende, Handwerker, Landwirte, um Leute, die nicht spekulieren, sondern ihr Geld „bombensicher“ anlegen wollten, das sie „großenteils verdient“ hatten, um Mündergelder und Stiftungskapitalien, also um Gelder, für deren sichere Anlage der Staat als Schutzvogt die rechtliche und sittliche Gewährschaft schuldet.

Hier tut also Hilfe dringend not und es fragt sich deshalb wohl nur, wie diese Hilfe erfolgen kann. Unsere Papiere freiwillig wieder „hinaufzukonvertieren“, wie das schon vorge-

schlagen wurde, dürfte kaum angehen, weil nun einmal die Marktlage für die Staatspapiere sich so gestaltet hat, wie sie ist; richtig erscheint vielmehr nur der Gedanke, mit allen Mitteln dahin zu arbeiten, daß die Marktlage für unsere Staatspapiere eine bessere wird, daß der Anlagemarkt entlastet, der Preis der Anlagewerte dadurch wieder gesteigert und so das völlig verloren gegangene Vertrauen des Publikums in die Staatspapiere wieder zurückgewonnen wird.

Hierzu giebt es nach der Ansicht des Einsenders zwei Wege: einmal die tunlichste Zurückhaltung der Regierungen in der Aufnahme neuer Anlehen und zusammenhängend damit die tunlichst rasche Heimzahlung der bestehenden Anlehen; dann aber die Vermehrung der Nachfrage nach Anlehenswerten durch eine planmäßige Steigerung der Hartgeldmenge. Den ersten Weg, die Vermeidung neuer Anlehen, hat die Reichsregierung mit gutem Geschick durch die Deckung der Kosten der neuen Wehrvorlage mittelst einer außerordentlichen Umlage auf die größeren Vermögen und Einkommen eingeschlagen und es würde sich vielleicht auch für unsere Einzelstaaten empfehlen, die Ausgabe neuer Anlehen überhaupt grundsätzlich zu unterlassen und den Bedarf für ihre außerordentlichen Bedürfnisse ebenfalls durch vermehrte Steuern zu decken. Das würde jedenfalls den großen Vorteil auch für den Steuerzahler bieten, daß dann die Zinslasten, welche neue Anlehen immer für den Steuerzahler mit sich bringen, vermieden würden und daß das Bedürfnis nach einem sparsameren Wirtschaften im Staats- und Gemeindehaushalt, das heute den weitesten Kreisen des Volkes verloren gegangen zu sein scheint, sich mit elementarer Gewalt Geltung verschaffen würde. In dieser Beziehung wird es eben nicht besser kommen, als bis es einmal auch den reichen Leuten ernstlich an die Rippen geht.

Gehen wir erst einmal im Reiche wie in den Einzelstaaten von dem Grundsatz aus, daß neue Anlehen unter gar keinen Umständen mehr aufgenommen werden dürfen und daß von den bestehenden Anlehen künftig, wie das früher wohl erwogener Wirtschaftsgrundsatz war, mindestens 2 Prozent jährlich heimzuzahlen sind, so werden wir bald wieder

in geordnete Wirtschaftsbahnen kommen, und der Einsender glaubt, daß dieses Ziel einmal fest ins Auge gefaßt werden sollte, selbst wenn z. B. zur Durchführung desselben die Einkommensteuer für die Leute mit einem Einkommen von über 10000 Mark ganz erheblich gesteigert und die indirekten Steuern auf Bier und Wein sowie die Personen- und Gütertarife unserer Verkehrsanstalten nicht unwesentlich erhöht werden müßten. Eine solche energische Finanzpolitik wäre sicher geeignet, in verhältnismäßig kurzer Zeit eine derartige Erleichterung unserer Staatsfinanzen herbeizuführen, daß dann wieder in vor-sichtiger Weise mit den Steuern und Gebühren abgebaut werden könnte.

Aber dieser Gedanke der Verminderung der Ansprüche an den Kapitalmarkt erscheint dem Einsender nur der eine Teil des wirtschaftlichen Reformprogramms, das uns not tut; neben dieser Verminderung der Nachfrage des Staats nach Geld muß auch eine ganz erhebliche Vermehrung der Hartgeldmenge treten, wenn rasch geholfen werden soll. Und diese rasche Hilfe tut wahrlich dringend not.

Da legt nun der Gedanke der Reichsregierung, die für die Heeresvermehrung erforderlichen Mittel durch eine dem Mittelalter entnommene, seither nicht übliche außerordentliche Vermögens- und Einkommensteuer, eine „Schätzung“ oder „Beede“ aufzubringen, den weiteren Gedanken nahe, warum unsere Reichsregierung, wenn sie nun schon einmal unserem Heere zuliebe zum steuerlichen Nützlinge des Mittelalters gegriffen hat, nicht auch unserem zerrütteten Anlagemarkt zuliebe die im Mittelalter so gern geübte Maßregel einer außerordentlichen Münzprägung anwenden und dadurch die Menge unseres Hartgeldes entsprechend vermehren sollte. Es legt sich dieser Gedanke nach Ansicht des Einsenders um so mehr nahe, als dieser Gedanke von der Reichsregierung ja bereits zur Hebung des Standes unseres Reichskriegsschatzes in Anwendung gebracht wird in der Art, daß die Hälfte dieses Reichskriegsschatzes in Gold geprägt und in der Reichsbank niedergelegt wird und die Kosten für dieses Gold durch Ausgabe von Reichskassenscheinen gedeckt werden, während die andere Hälfte mit 120 Millionen Mark in Silber ausgeprägt und die

dadurch entstehenden Kosten von 54 Millionen Mark durch die Münzgewinne der nächsten Jahre gedeckt werden sollen. Wenn dieses Mittel im Interesse der Verstärkung unseres Heeres brauchbar erscheint, warum soll es nicht auch berechtigt sein, wenn es gilt, den schwer bedrängten Mittelstand vor dem durch die Zerrüttung des Kapitalmarktes drohenden Untergang zu retten?

Wir haben gegenwärtig in Deutschland bekanntlich einen auf 20 Mark auf den Kopf der Bevölkerung gesetzlich beschränkten Umlauf von Silbermünzen und diese silbernen Scheidemünzen ist niemand in höheren Beträgen als bis zu 20 Mark anzunehmen verpflichtet. Deutschland ist in dieser Beziehung am weitesten von allen Kulturstaaten gegangen. So gelten z. B. in Frankreich die silbernen Fünfrankenstücke in jedem Betrage als Zahlung wie früher bei uns der Taler; so gilt in England, dem Musterlande der Goldwährung, das Silber als Zahlung bis zu 2 Pfund, also bis zu 40 Schilling; so müssen in Osterreich - Ungarn die silbernen Fünfkronenstücke bis zu 250 Kronen als Zahlung genommen werden. Was wäre also dabei, wenn in Deutschland das Silber künftig als gesetzliches Zahlungsmittel bis zu 50 Mark anerkannt und gleichzeitig die Menge des Silbers von 20 auf 50 Mark auf den Kopf der Bevölkerung vermehrt würde? Das ergäbe bei rund 65 Millionen Einwohnern eine Mehrprägung von 1950 Millionen Mark Silber, wozu, da bis jetzt von den seither gesetzlich gestatteten 20 Mark Silber auf den Kopf nur 17 Mark geprägt sind, weitere 65 Millionen \times 3 Mark, also weitere 195 Millionen Mark kämen. Das ergäbe eine Gesamtmehrprägung von 2145 Millionen Mark und da nach der Begründung des Gesetzes betr. Vermehrung des Reichskriegsschatzes die Herstellung der hierzu erforderlichen 120 Millionen Mark Silber die Reichskasse nur 45 Millionen Mark kostet, weil das Pfund Feinsilber, aus dem bekanntlich 100 Markstücke gefertigt werden, gegenwärtig nur 41 Mark kostet und die Prägekosten für 100 Markstücke nur etwa 3 Mark betragen, so würde sich also bei der Ausprägung von 100 Markstücken ein Gewinn von 55 Mark und bei der Ausprägung von 2145 Millionen Mark Silbergeld ein Gewinn

für die Reichskasse von 1179,75 Millionen Mark ergeben.

Daß der deutsche Geldmarkt recht wohl in der Lage wäre, diese vermehrte Silbermenge zu verdauen, steht außer allem Zweifel. Fehlt es doch namentlich auf dem Lande fortwährend an Kleingeld, und zwar aus dem guten Grunde, weil die Bequemlichkeit unserer neuzeitlichen Umlaufmittel, des Goldes, der Bankzettel, Reichskassenscheine und Schecks, jedermann veranlaßt, tunlichst von diesem Gebrauch zu machen, so daß die Produzenten in der Regel nur großes Geld einnehmen und das kleine Geld dafür in die Banken zurückflutet und im Kleinverkehr fehlt. Hier wäre deshalb leicht in der Weise zu helfen, wenn alle öffentlichen Kassen gezwungen wären, stets einen der Bevölkerungszahl ihres Wirkungskreises entsprechenden Vorrat von Kleingeld vorrätig zu halten und dem Kleinverkehr auf Wunsch zur Verfügung zu stellen.

Unsere Goldwährung, an der wir auch in Zukunft werden festhalten müssen, wäre selbstverständlich durch diese Münzmaßregel in keiner Weise beeinträchtigt; jeder Betrag über 50 Mark müßte eben nach wie vor auf Verlangen in Gold erfüllt werden. Wohl aber wären die durch diese Münzmaßregel der Reichskasse zufließenden rund 1180 Millionen Mark ein sehr geeignetes Mittel, unseren deutschen Effektenmarkt zu entlasten und den Preis unserer Staatspapiere wieder dem Paristande näher zu bringen, wenn diese 1180 Millionen Mark zum freihändigen Kauf von Reichstiteln verwendet würden; ja man könnte noch weiter gehen und gesetzlich bestimmen, daß ein Drittel des so entstehenden Münzgewinns den deutschen Bundesstaaten und ein zweites Drittel desselben den deutschen Gemeinden nach ihrer Kopfzahl zur Verfügung gestellt werden müsse unter der Bedingung, daß diese Summen zur Abtragung von Schulden oder zur Anlegung eines Reservefonds für künftige Schuldentilgung zu verwenden sein sollen. Rechnet man weiter, daß durch die Verwendung dieser 1180 Millionen Mark zur Schuldentilgung im Reiche allein oder im Reichs-, Staats- und Gemeindehaushalt ein jährlicher Zinsendienst von rund 47 Millionen Mark in Wegfall kommen würde, so liegt die heilsame Folge einer solchen Maß-

regel auch für die Steuerzahler deutlich auf der Hand. Vielleicht überlegt sich deshalb der Herr Reichsschatzsekretär im Bunde mit den Finanzministern der Einzelstaaten doch einmal gelegentlich die Zweckmäßigkeit eines solchen Vorschlags.

Dr. Mübling in Schloß Neustenßlingen
Württemberg

Bildungsfragen

Nicht Stoff, sondern Bildung — nicht Fachleute, sondern Dilettanten! (Zur Vorbildung und Auslese der Oberlehrer.) In Nr. 188 des Tag macht Herr Prof. Sunkel Ausstellungen an der Vorbildung und Auslese der Oberlehrer, die in der Behauptung gipfeln: „Nicht Fachleute und Menschenkenner werden mit dem Unterricht und der Erziehung betraut, sondern Bücherfreunde und Dilettanten.“ Er fordert dann eine besondere Ausbildung der Kandidaten in irgendeinem praktischen Betriebe und umgekehrt ein Pflichtlehrjahr für die überall in anderen Berufen schlummernden pädagogischen Kräfte.

Die Fach„lehrer“ können ihm antworten:

1. „Auch ein gelehrter Mann,
Studiert so fort, weil er nicht anders
kann,“

wobei ihn die unterrichtliche Tätigkeit ja wohl nicht hindern wird, den Stoff nach dem Werte zu sichten.

2. „Wer zweifeln will, der muß nicht lehren,“
denn

„Was uns zerspaltet ist die Wirklichkeit,
Doch was uns einigt, das sind Worte“

Die Fachmänner im höchsten Sinne sind in der Regel am wenigsten geeignet durch Lehren die Jugend zu bilden, weil sie bei der wachsenden Fülle und wechselnden Form des wissenschaftlich Gewußten zerspalten bleiben und sogar der einzelne im Fortschreiten des wissenschaftlichen Denkens von einer Hypothese oder Theorie zur anderen übergeht, denn „das Wissen wächst, die Unruhe wächst mit ihm“. Dieser verwirrenden Wirklichkeit gegenüber einigen uns allein die Worte, d. h. feste in Worte gekleidete Begriffe, Begriffskomplexe und Denkweisen, sie geben überhaupt erst die Möglichkeit lehrend zu bilden. Damit haben wir aber eine „theoretische, literarische, über-

Pädagogium

Zwischen Wasser u. Wald äußerst gesund gelegen. —
Bereitet für alle Schulklassen, das Einjährigen-,
Primaner-, Abiturienten-Examen vor. Auch Damen-
Vorbereitung. — Kleine Klassen. Gründlicher, indi-
vidueller, eklektischer Unterricht. Darum schnelles
Erreichen des Zieles. — Strenge Aufsicht. — Gute
Pension. — Körperpflege unter ärztlicher Leitung.

Waren in Mecklb.
am Müritzsee.

mittelste Kenntnis", die Sunkel verwirft. Das ist die Autorität, die wir brauchen; sie ist genau betrachtet stets eine Art Überlieferung, während aller Verstandesunterricht offenbar zur Anarchie führt. Die Menschheit kann eben die Erfahrung des Abwesenden (und Vergangenen) immer nur auf fremde Autorität, auf mittelbare Überlieferung hin machen, aber auch die unmittelbare zerstreute Erfahrung des Gegenwärtigen durch das Experiment muß sie aus zeitökonomischen wie psychologischen Gründen immer sehr beschränken. In diesem Sinne gehören auch die Lehrer der Realien zu den „Philologen“; sie werden den Vorzug, inhaltlich neue Erkenntnis zu gewinnen, ohne Meid meist anderen gönnen, da ihre Stärke darin besteht, Bildung zu vermitteln, bei der es darauf ankommt, den Kreis menschlicher Vorstellungsarten formend zu durchlaufen, um so das menschliche Geschlecht zu reicherem und tieferem Verständnis seiner selbst zu führen.

3. „Welcher Lehrer spricht
Die Wahrheit uns direkt ins Angesicht?“

Ein jeder weiß zu mehrern, wie zu mindern,

Bald ernst, bald heiter klug zu frommen Kindern.“

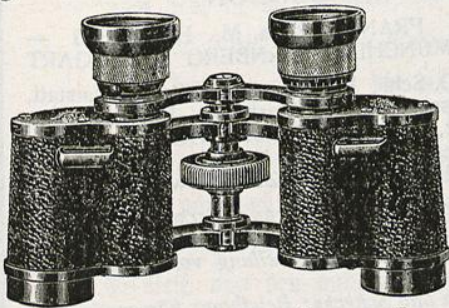
Diese Kunst der Unterscheidung zwischen Wichtigem und Unwichtigem, zwischen Absolutem und Transitorischem sollen praktische Fachleute besser verstehen als Lehrer von Beruf? Das ist in der Tat neu, es zu beweisen dürfte schwer fallen.

4. „Jedes gute Buch, und besonders die der Alten, versteht und genießt niemand, als wer sie supplieren kann. Wer etwas weiß, findet unendlich mehr in ihnen als derjenige, der erst lernen will“ — ein Trost für die gescholtenen Bücherfreunde.

5. „Die neuere Zeit schätzt sich selbst zu hoch, wegen der großen Masse Stoffes, den sie umfaßt. Der Hauptvorzug des Menschen beruht aber nur darauf, inwiefern er den Stoff zu behandeln und zu beherrschen weiß.“

Leicht ließe sich diese Reihe von Zitaten oder Gedanken noch vermehren, wie sie aus Faust und der Farbenlehre in mir auftauchten, als ich Sunkels Artikel las, doch ich will den

Busch Prismen- Binokel



sind als
erstklassig
weltbekannt.

Bei allen Optikern vorrätig.

Letzter Katalog mit Neuheiten
kostenlos durch

Emil Busch, A.-G., Rathenow
Optische Industrie.

Gegründet 1800.

Gegründet 1800.

Leser nicht länger mit der vollen Wucht dieses Springquells bearbeiten.

Prof. Sunkel irrt gewaltig, wenn er meint, daß seine Vorschläge für zu „idealistisch“ gehalten werden könnten; sie sind das gerade Gegenteil davon: denn sie verwechseln Wissen des Stoffes mit Bildung. Hier wird das schon längst bekämpfte Dogma von der Aufrechterhaltung der Lehrziele bis zum Zerspringen überspannt.

Die Bezeichnung der Lehrer als „Dilettanten“ ist nicht übel, ich nehme sie an, nur lege ich in dieses Wort ungefähr alles das hinein, was die oben angeführten Aussprüche besagen.

Daß aber unsere Kandidaten zu „weltfremd“ seien, dieser Vorwurf ist nur noch zu einem Teile berechtigt, wir haben deren genug,

die schon recht „weltläufig“ sind und rechte „Unterrichtsbeamte“ zu werden versprechen. Daß dagegen pädagogisch interessierte, erfahrene Männer aus allen Berufen sich an der Erziehung unseres Nachwuchses durch Vorträge beteiligen, ist mit großer Freude zu begrüßen, zuerst ist es meines Wissens am Lüneburger Johanneum geschehen. Ein „Auf-erlegen“ eines Unterrichtsjahres würde aber niemand befriedigen, ganz abgesehen von der Unausführbarkeit dieses „wirklich“ „phantastischen“ Vorschlages, der im landläufigen Sinne dilettantisch genannt werden könnte.

Dilettanten beneid ich von Herzen;

Ihnen ist großes Heil verleiht:

Kinder gebären sie ohne Schmerzen

Und brauchen hernach sie nicht zu erziehn.

Hermann Schurig in Lemgo

Nachdruck sämtlicher Aufsätze nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Verlags gestattet.

Verantwortlich: der Herausgeber George Cleinow in Berlin-Schöneberg. — Manuskriptsendungen und Briefe werden erbeten unter der Adresse:

An den Herausgeber der Grenzboten in Berlin-Friedenau, Hedwigstr. 1a.

Fernsprecher der Schriftleitung: Amt Umland 8630, des Verlags: Amt Bügow 6510.

Verlag: Verlag der Grenzboten G. m. b. H. in Berlin SW. 11.

Druck: „Der Reichsbote“ G. m. b. H. in Berlin SW. 11, Dessauer Straße 36/37.

Dresdner Bank

Aktien-Kapital . . Mk. 200 000 000

Reservefonds . . Mk. 61 000 000

DRESDEN — BERLIN — LONDON

— BREMEN BRESLAU CASSEL FRANKFURT a. M. HAMBURG —
HANNOVER LEIPZIG MANNHEIM MÜNCHEN NÜRNBERG STUTTGART

Altona, Augsburg, Bautzen, Beuthen O.-Schl., Bückeburg, Budzlaw, Cannstatt, Chemnitz, Corbach, Detmold, Emden, Eschwege, Frankfurt a. O., Freiburg i. Br., Fulda, Fürth, Gleiwitz, Göttingen, Greiz, Harburg, Heidelberg, Heilbronn, Kattowitz, Königshütte O.-Schl., Leer, Liegnitz, Lübeck, Meißen, Plauen i. V., Spandau, Stettin, Tarnowitz, Ulm, Wiesbaden, Zittau, Zwickau.

Annahme von Depositengeldern zur Verzinsung; An- und Verkauf von Wertpapieren, ausländischen Geldsorten, Devisen usw.

Einlösung von Coupons und Dividendenscheinen; Ausstellung von Schecks und Kreditbriefen;

Diskontieren und Einziehen von Wechseln und Schecks; Beleihung börsengängiger Wertpapiere und deren Versicherung gegen Kursverlust im Falle der Auslösung; Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren; Beschaffung und Unterbringung von Hypothekengeldern, Vermögensverwaltungen, Testamentsvollstreckungen, sowie alle sonstigen bankgeschäftlichen Transaktionen.

Vermietung von Stahlkammern